

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Verkaufspreis beträgt monatlich 1,20 RM. zuzüglich Bestellgebühr. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhofstraße 5 und von allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Die neuangelegte Postkategorie kostet 25 Pfennig, die Restkategorie 1 RM.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briesse, Lehnitz, Stolpe
Gesamtsprecher: Amt Birkenwerder 2005



für Bergfelde, Schönfließ Frohnau, Summt und Umgegend
Telegr.-Adr.: Briefetalbote Birkenwerder

Amtsblatt für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Zuschüsse des Reichs für die Instandsetzung von Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Wirtschaftsbauten, die Teilung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen
Erlaß d. M. f. W. u. A. (RdM) vom 20. 6. 1933
J. Nr. 31. II. 4101/8. 6. S. 4.

Nach dem Runderlaß des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt (Kommissar des Reichs) vom 25. November 1932 — II. 4400/10. 11. c. — war die Reichsfrist unter Ziff. 2 der Reichsbestimmungen (Anlage zum Runderlaß vom 29. September 1932 — II. 4400/17. 9. II. 7. —) dahin auszuliegen, daß solche Arbeiten, die von Hausgenossenschaften, Zechenverwaltungen, Industrieunternehmungen usw. ohne Vergütung an einen Bauunternehmer oder selbständigen Handwerker in eigener Regie ausgeführt wurden, nicht zu berücksichtigen waren.

Hierzu hat der Herr Reichsarbeitsminister aus Anlaß eines Sonderfalles neuerdings mitgeteilt, daß es nicht als Regierarbeit gilt, wenn ein Handwerksmeister oder Gewerbetreibender, z. B. ein Klempnermeister, der gleichzeitig Hausbesitzer ist, an seinem Haus arbeiten ausführt, die in den Rahmen seines polizeilich angemeldeten Gewerbebetriebes fallen.

Diese Ausnahme-Vorschrift wird nach Ansicht des Herrn Reichsarbeitsministers auch bei Baugeschäften Anwendung finden können.

Unter dem 8. Juni 1933 — IV Nr. 4142/33 Wo. — hat der Herr Reichsarbeitsminister bestimmt:

Ich bin damit einverstanden, daß Arbeiten zur chemischen Bekämpfung von Pflanzschädlingen als größere Instandsetzungen im Sinne der Nr. 13 der Bestimmungen vom 17. September 1933 angesehen werden, sofern es sich um die Bekämpfung schädlicher Gewässerholze in Wohngebäuden handelt.

Förderung des Eigenheimbaues aus Mitteln der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge
Erlaß d. M. f. W. u. A. (RdM) vom 28. 6. 1933 — J. Nr. II. 7010. 19. 6. 2.

Mit Rücksicht auf die geringe Inanspruchnahme der Mittel zähle ich mich in Abänderung meines Runderlasses vom 30. März 1933 — J. Nr. II. 7010/10. 3. 2. — damit einverstanden, daß auch für Eigenheimbauarbeiten Mittel angefordert werden, wenn die Gewähr für die Erfüllung der Arbeitsbeschäftigung und Arbeitslosenversicherung vom 10. März 1933 — III 3. 8131/47 — ausgeführten Bedingungen besteht.

Der nach meinem Runderlaß vom 15. Mai 1933 — J. Nr. II. 7010/4. 5. 2. — auf den 30. Juni 1933 festgesetzte Termin für den Baubeginn wird hierdurch aufgehoben.

Veröffentlicht zur Kenntnis.
Berlin, den 22. Juli 1933.

Der Vorsitzende des Reichsausschusses, komm. Landrat VI 4/5246.

Reichsbauarbeiten für Eigenheime aus Mitteln der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

Aus den obigen Mitteln steht Bauzulagen beim Bau von Eigenheimen ein Betrag bis zu 800 RM als Darlehen zur Verfügung. Bei Einbau einer 2. Wohnung kann das Darlehen bis auf 1200 RM erhöht werden. In Frage kommen jedoch nur einfache Häuser, höchstens 4 Zimmer, deren Herstellungskosten bis höchstens 1000 RM betragen. Die rechtliche Finanzierung des Bauvorhabens muß gesichert sein. Bauanträge werden gebeten, bis zum Freitag, dem 4. August 1933, sich im Rathaus, Zimmer 25 zu melden, wo auch nähere Auskunft gern erteilt wird.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß Antragsdrucke im Zimmer 25 des Rathauses abgegeben werden.
Birkenwerder, den 28. Juli 1933.
Der Gemeindevorsteher, Blank.

Hohen Neuendorf.

Baden von Hunden im Fischhafen sowie im Koipfuhl während der Badzeit vom 15. Mai bis 15. September verboten.

Abbruch der Ring-Aufführung

Bayreuth, 29. Juli. Mit der Wiebergabe der „Götterdämmerung“ hat die Ring-Aufführung ihren Abbruch erreicht. Reichsstatler Adolf Hiller wohnte wie allen vorangegangenen so auch dieser Vorstellung mit Reichsminister Dr. Goebbels an und beteiligte sich gleichfalls an den Beiläufigkeiten.

Schweres Gewitter über Chemnitz

Chemnitz, 29. Juli. Ueber die Stadt Chemnitz ging gestern abend ein außerordentlich schweres Gewitter nieder, das etwa eine Stunde anhielt. Angehorene Regennengen überfluteten zahlreiche Straßen und Keller. Durch umherstehende Bäume wurde die Oberleitung der Straßenbahn beschädigt und kurzschluß im Elektrizitätswerk hervorgerufen, so daß die Stadt eine halbe Stunde lang in völliger Dunkelheit lag.

Familiendrama in Böhmen

Tepl, 29. Juli. Seit einigen Tagen wird der Steuerbeamter Menzel des Steueramtes Tepl bei Marienbad vermisst. Am Freitagabend führte die Gattin des verbliebenen Steuerbeamten ihre drei Kinder an einen Teich in der Nähe bei Tepl, band sie zusammen und ertränkte sich mit ihnen.

Bekenntnis zum Deutschtum

Machtvolle volksdeutsche Kundgebung in Stuttgart

Zu einer großen volksdeutschen Kundgebung versammelten sich am Freitagabend in Stuttgart die tausend Besucher des 15. Deutschen Turnfestes. Dr. Hans Steinacher, der Führer des Vereins für das Deutschtum im Auslande, schilderte kurz die Geschichte des volksdeutschen Gedankens von Friedrich Ludwig Jahn bis in die Zeit der Gegenwart.

Heute, so führte der Redner weiter aus, bedeutet Volkstum echte Gemeinschaft. Wir erleben Volkstum als Gemeinsamkeit des Blutes, der Abstammung und des Schicksals. Volkstum ist Wesensgemeinschaft und Erlebnisgemeinschaft! Wesensgemeinschaft ist Erbe und Besitz, Erlebnisgemeinschaft ist Aufbau und Neugestaltung! Zum Wesen dieses neuen Volksgedankens gehört es, daß seine Wertunterschiede mehr zwischen drinnen und draußen gemacht werden. Wir grüßen euch auslandsdeutsche Brüder! Ihr habt euch immer wieder im Kampf um Art und Sprache als treueste Glieder der deutschen Nation bewährt.

Auf 18 Staaten in Europa hat man uns Deutsche verteilt. Für uns kennen wir nur einen deutschen Volkstumsstaat. Einprachig erheben wir gegen die Verfälschung des Volkstumsstaates, wie er in den Pariser Vorverträgen aufgezogen wurde. Wir erziehen eine Gefaltung Europas auf Grund der Würde und Hoheit der Völker. Des Führers und Kanzlers Gedanken, die er in seiner betannten außenpolitischen Reichstagsrede entwickelt hat, sind uns maßgebend, weil sie nicht nur unserem eigenen Volke dienen, sondern der Weg zu einem neuen und besseren Europa öffnen.

Frieden nannte man einen Kriegszustand, dessen volksdeutsche Verpflichtung wir täglich an allen Fronten spüren. So fordern wir heute die allgemeine Wehrpflicht des volksdeutschen Opfers für diesen Kampf, ebenso wie die allgemeine Wehrpflicht der Waffen im militärischen Kriegsnotwendigkeit war. Wir fordern die allgemeine Opferpflicht von jedem Deutschen, der sich als Deutscher fühlt.

Es kommt darauf an, daß die aus den tiefsten Kräften des deutschen Volkstums, aus dem Geiste eures und unseres Vaters Jahn geborene Freiheitsbewegung draußen zündet, die Herzen erwärmt, den Charakter gefaltet. Nehmt vor allem als Forderung des neuen Deutschland an den Einzelnen mit hinaus den Willen zur Einfachheit, zur Bedürfnislosigkeit, wie sie das harte, kolonialistische Bauerntum der Zugengruppen uns vorgelebt hat.

jene Bereitschaft zum Opfer ganzer Generationen für eine spätere Zukunft, den Sinn jenes „Stirb und Werde“ wie ihn ein Spruch aus dem Banat dem Sinne nach etwa so ausgedrückt hat: Die erste Generation findet den Tod, die zweite leidet die Not, die dritte hat das Brot. Und er kämpft sich als zweites die innere Haltung, den inneren Stolz, tätig und kämpfend überwindend.

Die Grüße der Auslandsdeutschen überbrachte

Dr. Richard Glazi-hermannskind

Redner führte aus: Bierzig Millionen Deutsche, mehr als ein Drittel der gesamten Nation leben außerhalb des deutschen Kernstaates auf der ganzen Erde zerstreut. Sie alle haben heute die Blüte ihrer Jugend nach Stuttgart entsendet, um zum Ausdruck zu bringen, daß sie teilhaben wollen und in Wahrheit teilhaben an der körperlichen Ertüchtigung und seelischen Erneuerung Deutschlands.

Ich weiß mich mit meinen Schicksalsgenossen ein, wenn ich das neue Reich als den Grundstein unserer neuen Lebensmöglichkeiten in aller Welt bezeichne. Wir spüren es überall im Auslande! Der deutsche Mensch ist wieder etwas wert, nicht nur innerhalb seiner eigenen Gemeinschaft, nein auch den anderen gegenüber, die die Ohren spitzen, und die neben aller Achtung wieder auch ein wenig das Grundsätzliche gegenüber im Kurs zu setzen begonnen hat. Wir erkennen beglückt, daß so unser Dasein auf dem Poffen, den wir jahresunterteltand erledigt haben, wieder einen tieferen Sinn erhält. Wir leben in unserem Schicksal wieder das Warten der göttlichen Vorlesung. In diesem neuen Lebensgefühl wollen wir unser Bekenntnis zum Mutterlande ablegen, zum Lande, das wieder in den geliebten Farben schwarz-weiß-rot prangt! Es soll ein Treuebündnis und Gebet zugleich sein. Unser Glaube, unsere Liebe, unsere Hoffnung gehört dir, du deutsches Volk und Mutterland!

Erfolgreiche Arbeitsnachicht

Die Eisenfirma Tannenberger Einigkeit in Bädenscheid konnte trotz schwerer schwebelicher Konkurrenz ihre Belegschaft von 1000 Mann im Mai auf 4000 im Juli steigern.

Die Ende Mai angekündigten 500 Neueinstellungen bei Dorsam in Berlin haben sich inzwischen auf 1000 erhöht.

Die Auslegung des Konkordats

Deutsche Erwidrung an den „Offervatore Romano“.

Von unterrichteter Seite wird in einer längeren Auslassung zu den vom „Offervatore Romano“ angestellten Betrachtungen zu dem zwischen dem Deutschen Reich und dem heiligen Stuhl abgeschlossenen Konkordat Stellung genommen. Zunächst wird festgestellt, daß gar keine Rede davon sein kann, daß etwa das Reich sich bezüglich der im Konkordat nicht geregelten Beziehungen zwischen Staat und Kirche irgendwie der kirchlichen Befehlgebung unterstellt.

„Mißverständlich“, so heißt es in der deutschen Entgegnung, „können die Ausführungen des „Offervatore Romano“ wirken, wenn dort behauptet wird: Nach dem Konkordat werde die Erziehung zur Vaterlandsliebe nach den Vorschriften des Glaubens und den Geboten Jesu Christi geregelt, das heißt nach den Lehren des Evangeliums, das Gerechtigkeit und Liebe gebietet. Der Wortlaut des Artikels 21 stellt lediglich fest, daß die gesamte Erziehung in Volksschule, Berufsschule, Mittelschule und höheren Lehranstalten zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werde.

Das Recht einer Nachprüfung nach konfessionellen dogmatischen Gesichtspunkten ist hier den kirchlichen Vertragspartnern nicht eingeräumt.

Das Konkordat sieht hinsichtlich der Ausbildung der katholischen Lehrer Einrichtungen vor, die eine Ausbildung der katholischen Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten. Die Überlegung des italienischen Textes des Artikelschreibers könnte den Eindruck erwecken, als ob damit konfessionelle Lehrerbildungsanstalten zugelassen wären. Das wäre nicht zutreffend.

Die Entfernung der Geistlichen und Ordensleute aus politischen Parteien

und die Ausschließung ihrer Tätigkeit für solche Parteien darf nicht allzu eng ausgelegt werden. Der Sinn dieser Vorschrift ist, die Geistlichen ihrer klerikalistischen Aufgabe zurückzuführen. Es liegt in ureigenem Interesse der römisch-katholischen Kirche, wenn gerade auf diesem Gebiete die Geistlichen auf das strengste den Anschein einer Umgehung dieses Verbotes vermeiden. Eine durchaus falsche Auslegung erfährt die Begründung des Artikels 32 wenn sie als eine Bedingung dargestellt wird. Der heilige Stuhl erklärt, daß er auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des Reichskonkordates geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern während der Befehlgebung Bestimmungen für die Geistlichen und Ordensleute erlassen werde, die den Ausschluß der Mitgliedschaft in politischen Parteien und der Tätigkeit für solche Parteien für Geistliche und Ordensleute zum Inhalt hatten.

Dieser Artikel geht weiter als Artikel 43 des italienischen Konkordates, wo lediglich zugesagt wird, daß der heilige Stuhl für alle Geistlichen und Ordensleute in Italien das Verbot erneuere, „sich bei einer politischen Partei einzuschreiben oder zu betätigen“. Sollte also eines schönen Tages von der Kirche die Zurücknahme dieses Verbotes etwa mit der Begründung, die „Bedingungen“ seien nicht eingehalten worden, versucht werden, so käme das einer Umgehung des Konkordatszustandes überhaupt gleich.

Eine staatliche veto gegenüber den Kandidaten für die hohen kirchlichen Ämter ist in dem Artikel 14 allerdings nicht ausgesprochen, jedoch ist die Fassung der Vorschrift dieses Artikels so gewählt worden, daß der Reichsstatthalter rechtzeitig vorgehen kann, wenn ein allgemeiner politischer Natur gegenüber diesen Kandidaten auszusprechen kann.

Eigentümlich, so heißt die deutsche Stellungnahme, mutet die Verwahrung des Artikelschreibers dagegen an, daß der Abbruch des Konkordates eine Anerkennung der nationalsozialistischen „Richtung“ bedeute. Das Konkordat sei mit dem Deutschen Reich als solchem abgeschlossen. Von jeder Erwägung über jedem Werturteil anderer Natur als der Sicherung der Rechte und Freiheiten der Kirche werde abgesehen.

Tatsächlich ist der Abbruch des Konkordates mit dem Präzedenzfall des Deutschen Reiches erfolgt. Das Deutsche Reich aber wird von der nationalsozialistischen „Richtung“ völlig beherrscht, was auch privaten Artikelschreibern im Rom nicht unbekannt sein dürfte. Der Vertragsabbruch bedeutet also die tatsächliche und rechtliche Anerkennung der nationalsozialistischen Regierung.

Neurath an Mussolini

Enzweihingen (Württemberg), 29. Juli.
Der Reichsminister des Auswärtigen, Freiherr v. Neurath, hat dem italienischen Ministerpräsidenten Mussolini zu seinem 50. Geburtstag telegraphisch seine herzlichsten Glückwünsche übermittelt.